

# Bevor es brennt!

# Vorbeugender Brandschutz in Kirchen und Kapellen

Die Brände in den Kathedralen Notre-Dame in Paris und in Nantes zeigen, welche hohe Bedeutung dem Brandschutz auch in den Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln aufgrund ihrer historischen Bausubstanz und der bedeutenden Ausstattung zukommen muss. Achtsamkeit und Sorgfalt sind geboten, jedoch besteht zunächst einmal kein Grund zur Beunruhigung. Die Auswertung der Schadensfälle aus den vergangenen Jahrzehnten hat gezeigt, dass neben der vorsätzlichen Brandstiftung vor allem auch Defekte an elektrischen Leitungen bzw. Geräten sowie Dach- und Reparaturarbeiten die Hauptursachen von Bränden in Kirchenräumen sind.

Kirchen und Kapellen unterliegen den geltenden Vorgaben der jeweiligen Landesbauordnung (BauO NRW und LBauO RhP), dem jeweiligen Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW und RhP) sowie den jeweiligen Brandschutzgesetzen (BHKG und LBKG). Obwohl sich in Kirchen Menschen versammeln, unterliegen sie grundsätzlich nicht den Vorschriften der Sonderbauverordnungen, solange sie dem Gottesdienst gewidmet sind. An die Kirchengebäude als bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung werden besondere Anforderungen gestellt bzw. Erleichterungen gestattet. Dies hat auch Auswirkungen auf den vorbeugenden Brandschutz. So ist es für Gebäude, die dem Gottesdienst gewidmet sind, grundsätzlich gem. § 1 (3) SBauVO NRW 2019 und §50 BauO NRW 2018 – anders als bei Schulen, Theatergebäuden etc. – nicht verpflichtend, bestimmte Auflagen zum Brandschutz zu erfüllen (z.B. das Ausweisen von Rettungswegen). Dies gilt allerdings uneingeschränkt nur für die liturgische Nutzung von Kirchengebäuden. Alles Weitere – insbesondere die Anforderungen bei Durchführung von nicht-liturgischen Veranstaltungen im Kirchenraum – ergibt sich aus der Nutzungsordnung für Kirchengebäude der Erzdiözese Köln, Teil 1 und Teil 2 (KiNutz-O, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln, 1. Juni 2016, Nr. 460).

Selbstverständlich hat der Schutz der Mitarbeitenden sowie der Besucherinnen und Besucher in den Kirchen oberste Priorität. Obwohl die meiste Zeit des Tages in unseren Kirchen und Kapellen keine Gottesdienste oder Versammlungen stattfinden, ist der Brandschutz der Ausstattung und des Gebäudes durchgehend zu gewährleisten. Nicht nur offene Feuer, sondern vor allem auch Ruß und Rauch sind gefährliche Nebeneffekte von Bränden, die zu großen Schäden am bzw. im Gebäude führen können.

### Im "Normalbetrieb"

- Achten Sie auf Sauberkeit und Ordnung im Dachraum der Kirche und im Heizungskeller. Das häufig feststellbare Abstellen von leicht brennbaren oder schnell entflammbaren Objekten (Gemälde, Figuren, Krippenteile, Sperrmüll) bedeutet eine erhöhte Brandlast. Der Dachraum über den Gewölben ist möglichst von zu dicken Staubablagerungen frei zu halten (Verpuffungsgefahr). Hier dürfen keine brennbaren Gegenstände abgestellt oder gelagert werden (Krippenteile, Sperrgut, etc.).
- Achten Sie darauf, dass die Gänge im Kirchenraum frei bleiben und nicht verstellt sind (z.B. durch Stühle, Schriftenständer etc.).

Stand: September 2020



- Schließen Sie während der Hl. Messen, Konzerten und anderen Veranstaltungen alle Zu- und Ausgänge auf, damit sie im Notfall als **Fluchtweg** funktionieren. Hier ist zu beachten, dass auch üblicherweise nicht oder wenig genutzte Ausgänge nicht verstellt werden dürfen.
- Halten Sie **Feuerlöscher** in ausreichender Anzahl vor (z.B. in der Sakristei). Die Mitarbeitenden (Küster/innen, Organist/innen, Hausmeister/innen, Verwaltungsleiter/innen, Pfarrsekretär-/innen) müssen in den Gebrauch der Feuerlöscher eingewiesen werden. Insbesondere für das Löschen von historisch-künstlerischer Ausstattung (Beichtstuhl, Krippe etc.) haben sich Schaum-Feuerlöscher bewährt. Sie sind leichter in der Handhabung und begrenzen ihre Leistung auf den betroffenen Bereich. Pulverlöscher hingegen "streuen" den Inhalt, was zu erheblichen Schäden und Verschmutzungen an umliegenden Objekten und Bauteilen führen kann. Achten Sie auf die vorgeschriebene, regelmäßige Wartung dieser Löscher.
- Positionieren Sie die **Opferkerzenständer** oder andere Kerzenständer nicht über den Heizungsschächten. Herabfallende, brennende Teile können hier zu gravierenden Schäden im Heizungsschacht und am Gebäude führen.
- Lassen Sie **ältere Beleuchtungskörper** und deren elektrische Leitungen (z.B. in Beichtstühlen) von einem Fachmann überprüfen und tauschen Sie diese ggf. gegen neue Modelle aus.
- Entfernen Sie veraltete und/oder nicht mehr benutzte Elektrogeräte aus der Kirche (z.B. Heizlüfter) und ihren Nebenräumen.
- Reduzieren Sie die brennbare "Papierlast" (z.B. am Schriftenstand) und andere Brandlast (z.B. vertrocknete Blumengestecke etc.) im Kirchenraum.
- **Kerzen** sollten nur mit ausreichend Abstand zueinander, zu Objekten (Skulpturen, Gemälden, Hochaltar) und Blumen (insbesondere Trockengestecken) aufgestellt werden.

#### - In der Weihnachtszeit:

- Die Erfahrung zeigt, dass Krippen im Erzbistum Köln leider häufig ganz oder teilweise Opfer von Bränden werden, häufig haben diese Brände auch Einfluss auf den ganzen Kirchenraum. Achten Sie beim Krippenbau unbedingt darauf, dass Kerzen nicht in Kunststoffbehältern (stattdessen Glas oder Aluminium) und nur auf einem nicht brennbaren Untergrund stehen dürfen und ausreichend Abstand zu den Installationen gewahrt bleibt. Ein zusätzlicher Feuerlöscher (Schaum), der direkt bei der Krippe positioniert wird, kann im Notfall schnell beim Löschen helfen. Die Kerzen sollten vor dem Abschließen der Kirche gelöscht werden. Eine Aufsicht während der Krippenzeit ist sehr zu empfehlen.
- Bitte verwenden Sie keinen trockenen Adventskranz. Die Entzündungsgefahr steigt, je älter bzw. trockener der Kranz ist. Bitte entsorgen Sie den gebrauchten Kranz direkt am Ende der Adventszeit.
- O Achten Sie beim Aufstellen der Weihnachtsbäume darauf, dass sie ausreichend Abstand zu Kerzen aufweisen. Verwenden Sie nur Lichterketten/Leuchtmittel, die hierfür zugelassen sind und ein TÜV-/ GS-/CE-Zeichen enthalten. Die Lichterketten sollten ausgesteckt werden, bevor die Kirche verschlossen wird.

Stand: September 2020



### Während Bauarbeiten

- **Reparaturarbeiten im Kirchenraum** sollten stets von Mitarbeitenden oder Mitgliedern des Kirchenvorstandes begleitet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Arbeiten mit offenem Feuer möglichst im Außenbereich durchgeführt werden. Dies gilt auch für Arbeiten, die Staub erzeugen (z.B. Sägearbeiten). Es sollten auch alternative Verfahren überprüft werden, z.B. Kleben statt Schweißen oder Sägen statt Flexen.
- Lassen Sie sich vor der Einrichtung großer Baustellen an Ihrer Kirche von den Mitarbeitenden der HASB, Abt. Bau im Seelsorgebereich beraten und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin mit der örtlichen Feuerwehr (keine "Brandverhütungsschau"!). Es ist für die Feuerwehr im Notfall wichtig zu wissen, wann und ob sich eine Baustelle (ggf. mit Gerüststellung) an und/oder in der Kirche befindet, da sich dadurch die Risikobewertung ggf. ändern kann.
- Die Statistiken belegen, dass in den vergangenen Jahrzehnten Brände an Kirchengebäuden besonders häufig in Folge von Schweiß- und Lötarbeiten am Dach sowie durch nicht sichtbare Schwelbrände entstanden sind. Es ist daher bei Dachsanierungen besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die geltenden Bestimmungen zum vorbeugenden Brandschutz von den ausführenden Firmen und der Bauleitung eingehalten werden. Es sollte auf den Baustellen am, in und auf Kirchengebäuden absolutes Rauchverbot gelten! Vereinbaren Sie verbindliche Maßnahmen, z.B. die genaue Arbeitszeit, die Verpflichtung Feuerlöscher bereitzustellen (nicht die im Gebäude vorhandenen Feuerlöscher nutzen), die Verpflichtung zur Nachkontrolle frühestens 30 Minuten nach Ende der Schweiß- und Lötarbeiten und die tägliche Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten und Kontrollen (vgl. DGUV-Information 205-002, ehem. BGR 500).
- Große Baumaßnahmen können ggf. auch zur **Ertüchtigung von Gebäuden** hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen freiwilliger Maßnahmen dienen (z.B. Verbesserung Löschwasserversorgung in Dach- und Turmräumen, Optimierung von Aufstellflächen für die Feuerwehr, Sicherung von Laufwegen, Einbau von Feuerschutztüren im Turm, Installation einer Brandmeldeanlage etc.). Sprechen Sie dazu bei der Planung der Baumaßnahme frühzeitig die Mitarbeitenden der HASB, Abt. Bau im Seelsorgebereich an.

#### **Besondere Orte**

- Die Rettung und Bergung von hochdenkmalwerter Ausstattung im Kirchenraum im Notfall bedarf einer zusätzlichen Planung und einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde, der HASB, StSt Erzdiözesanbaumeister und der örtlichen Feuerwehr. Für besondere ausgewählte kirchliche Baudenkmäler wird hierfür eine gesonderte Benachrichtigung erfolgen.

Köln, im September 2020 HA SB, Abt. Bau im Seelsorgebereich HA SB, StSt Erzdiözesanbaumeister

Stand: September 2020